

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Bestandteil des „**Gestaltungsbeschluss zur Umgestaltung des Knotenpunktes Spandauer Allee / Edisonstraße**“ – BV0006/2015 vom 04.02.2015 war u.a. die Errichtung einer Querungsisel im Bereich des auch als Musikschule genutzten Klubhauses und die damit verbundene Umverlegung und barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle Nr. 34 „Stadtklubhaus“ stadtauswärts sowie die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle Nr. 35 „Stadtklubhaus“ stadteinwärts. Diese Maßnahmen sollen bereits in diesem Jahr umgesetzt werden.

Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf (BV0091/2010 vom 10.11.2010) und dem „*Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2012- 2016*“ sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 75 Bushaltestellen, von denen 60 bereits behindertengerecht ausgebaut wurden.

Die Bushaltestellen Nr. 34 „Stadtklubhaus“ (stadtauswärts) und Nr. 35 „Stadtklubhaus“ (stadteinwärts) in der Spandauer Allee werden von der Buslinie 136 Hennigsdorf-Spandau angefahren. Mit jeweils 30 Fahrten am Tag sind diese Bushaltestellen gut frequentiert, so dass der Umbau gerechtfertigt ist.

Die Bushaltestellen „Stadtklubhaus“ wurden 1995 errichtet. Der derzeitige Zustand der Bushaltestellen entspricht nicht dem gewünschten Standard. Bestehende Mängel sind u.a.:

- fehlende Blindenleitplatten;
- fehlende Buswartehalle an der Haltestelle Nr. 35 „Stadtklubhaus (stadteinwärts);
- erneuerungsbedürftige und unbeleuchtete Wartehalle an der Haltestelle Nr. 34 (stadtauswärts).

Der behindertengerechte Ausbau der zwei Bushaltestellen ist gemäß bestätigtem 5-Jahresprogramm des Landkreises Oberhavel und entsprechend der Investitionsplanung der Stadt für 2015 vorgesehen.

2. Planungskonzept

Die hier zur Vorlage kommende konkrete Baumaßnahme umfasst die Errichtung einer Querungsisel und die notwendige barrierefreie Neuerrichtung der Bushaltestelle Nr. 34 „Stadtklubhaus“ (stadtauswärts). In diesem Zusammenhang soll auch die gegenüberliegende Bushaltestelle Nr. 35 „Stadtklubhaus“ (stadteinwärts) durch Blindenleitplatten ergänzt werden.

2.1. Querungsisel

Aufgrund der bisher gemachten guten Erfahrungen mit Querungshilfen in Form von Querungsiseln soll nunmehr auch in der Spandauer Allee südlich der Einmündung Edisonstraße in die Landesstraße eine ca. 3,00 m breite Querungsisel mit entsprechender Aufweitung der Fahrstreifen (Breite ca. 3,50 m bzw. 3,75 m) errichtet werden (siehe dazu auch Anlage 2.2 – Entwurfsplanung Lageplan). Die Länge des gepflasterten Querungsbereiches beträgt ca. 6,00 m. Somit ist es möglich, die Querungsisel gem. DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sowohl für Geh- als auch für Sehbehinderte auszulegen (**Anlage 3** – Auszug aus DIN 32984). Diesbezüglich hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

als dem zuständigen Baulastträger entsprechende Vorabstimmungen geführt, deren Ergebnis positiv war.

Die Mittelinsel wird außerhalb der Warteflächen mit hellen Betonflachborden eingefasst. Diese werden zur besseren Erkennbarkeit der Insel mit Glasmarkern bestückt. Die Wartefläche (Breite x Tiefe = 3,00 m x 4,00 m) wird in Betonsteinrechteckpflaster befestigt, die Inselköpfe mit Kleinsteinpflaster (Material bauseits gestellt). Sämtliche Übergänge zur Fahrbahn erhalten Rillenplatten.

Die nördlich und südlich der Mittelinsel vorgelagerten Bereiche sind mit Großpflaster des AG auszupflastern (analog der Querunginsel in der Spandauer Landstraße, südlich Waldmeisterstraße).

Die Fahrstreifen werden in Asphalt befestigt.

Die Errichtung dieser Querungshilfe steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg. Nach Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird der entsprechende Antrag gestellt.

3. Bushaltestellen

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Spandauer Allee orientiert sich an den Standards der in den letzten Jahren in Hennigsdorf ausgebauten Bushaltestellen. Dabei erfolgt die Gestaltung der umzubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Entsprechend werden die Haltestellen i.d.R. in einer Länge von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 3 m errichtet. Die Behindertengerechtigkeit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord, bereits vorhanden) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand. Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen erfolgt auf der Grundlage der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

Die hier zur Vorlage kommende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf vorabgestimmt. Der Behindertenbeauftragte der Stadt wird auch an den weiteren Planungsphasen beteiligt

Bushaltestelle Nr. 34 (stadtauswärts)

Um die Querunginsel errichten zu können, muss die Bushaltestelle Nr. 34 versetzt werden. Sie wird nun etwas weiter südlich *barrierefrei* neu errichtet und durch eine neue beleuchtete Buswartehalle ergänzt. Hier erfolgt die Nachrüstung mit Blindenleitplatten, weiter werden zwei Fahrrad-anlehnbügel errichtet.

Die Buswartehalle wird als 3-Felder Wartehalle errichtet. Zur Ausstattung der Buswartehalle gehören eine 3er Sitzbank Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Buswartehalle ist beleuchtet. Die Ausführung erfolgt mit einer CLP-Vitrine in einer Seitenwand.

Zur konfliktfreien Führung der Radfahrer an der Bushaltestelle erfolgt die Verlegung des parallel zur Spandauer Allee verlaufenden Radweges hinter die Buswartehalle.

Bushaltestelle Nr. 35 (stadteinwärts)

Bei der Bushaltestelle Nr. 35 ist die Nachrüstung mit Blindenleitplatten vorgesehen. Zur Vermeidung ggf. unnötiger Investitionen wird auf die Errichtung einer Buswartehalle und von Fahrrad-anlehnbügeln an der Bushaltestelle Nr. 35 „Stadtklubhaus“ (stadteinwärts) zunächst verzichtet.

Dieses wird wie folgt begründet:

Analog der Bushaltestelle Nr. 34 hat zur konfliktfreien Führung der Radfahrer die Führung des Radweges hinter einer neu zu errichtenden Buswartehalle zu erfolgen. Dieses ist aktuell ohne zusätzlichen Flächenerwerb von der Bombardier Transportation GmbH nicht möglich. Gleichzeitig wird entsprechend dem oben benannten Gestaltungsbeschluss der beabsichtigte Umbau des

Knotens Edisonstraße / Spandauer Allee in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Landesstraße weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer vorgesehen, der aber erst dann zur Anordnung beantragt werden kann. Erst im Ergebnis der Anordnung und der weiteren Planungen kann definiert werden, ob und in welchem Umfang ein Flächenerwerb tatsächlich erforderlich wird.

Darüber hinaus wird für eine Wartehalle kein unmittelbarer Bedarf gesehen, da diese Haltestelle zurzeit weitestgehend als Ausstiegshaltestelle genutzt wird und nach Weiterführung der Planungen zum Knotenumbau die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung der Wartehalle einschließlich Fahrradabwehrbügel gegeben ist.

Daher wird vorgeschlagen, die durch die Stadt kurzfristig realisierbare und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wichtige Teilbaumaßnahme in den zuvor beschriebenen Umsetzungsschritten zu realisieren.

4. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 145.000 EURO. Diese setzen sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 15.000 EURO, Baukosten in Höhe von ca. 120.000 EURO und den Kosten für die neue Wartehalle von ca. 10.000 EURO zusammen.

Die Stadtverwaltung hat beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50 % Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2014 bis 2018.

Mit Datum vom 22.01.2015 wurden Fördermittel in Höhe von 26.081,24 EURO für den Ausbau der hier zur Vorlage kommenden Bushaltestellen bewilligt. Die Querungsinsel wurde dabei nicht gefördert. Dafür liegt eine anteilige Finanzierungszusage der Bombardier Transportation GmbH in Höhe von 20.000 EUR vor.

Baukosten Bushaltestelle 34 und 35 und Querungsinsel	120.000,00 EURO
Lieferung Wartehalle für Bushaltestelle 34	10.000,00 EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>15.000,00 EURO</u>
Gesamtkosten	145.000,00 EURO

Gegenfinanzierung durch Bombardier	- 20.000,00 EURO
Fördermittel	<u>- 26.081,24 EURO</u>
Städtischer Anteil	98.918,76 EURO

5. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende Mai 2015
- Vergabeverfahren bis Ende Juni 2015
- Realisierung der Baumaßnahme Ende Juli/August 2015
(nach Möglichkeit in den Sommerferien)